

NomosKommentar

## DRK-Gesetz

Handkommentar

Bearbeitet von  
Herausgegeben von Christian Johann

1. Auflage 2018. Buch. 210 S. Softcover  
ISBN 978 3 8487 1758 3

[Recht > Europarecht , Internationales Recht, Recht des Auslands > Internationales  
Recht > Völkerrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

# NOMOSKOMMENTAR

Johann [Hrsg.]

# DRK-Gesetz

Handkommentar



Nomos

# NOMOSKOMMENTAR

Dr. Christian Johann [Hrsg.]

## DRK-Gesetz

Handkommentar

**Dr. Andrea Jaeger-Lenz**, Rechtsanwältin, Hamburg | **Dr. Christian Johann**, Rechtsanwalt, Berlin | **Dr. Michael Labe**, Richter am Oberlandesgericht Hamburg | **Katja Schöberl**, DRK-Generalsekretariat, Berlin | **Dr. Heike Spieker**, DRK-Generalsekretariat, Berlin



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-1758-3

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Vorwort

Ein Kommentar zu einem Gesetz mit nur fünf Paragraphen? Genug für den Raum zwischen zwei Buchdeckeln?

Das waren die Fragen, die mir durch den Kopf gingen, als die Idee eines Kommentars zum DRK-Gesetz entstand. Der anfängliche Anflug von Skepsis war freilich unbegründet. Schon der Umfang, den das Buch angenommen hat, beweist: Hinter dem scheinbar spartanischen Normtext verbirgt sich weit mehr, als der erste Blick vermuten lässt. Es sind vor allem die zahlreichen Bezüge zum humanitären Völkerrecht und zum internationalen Rotkreuz-Recht, welche die Rechtsstellung des Deutschen Roten Kreuzes, seine Aufgaben sowie den besonderen Schutz des Zeichens und seiner Bezeichnung grundlegend prägen. Diese sichtbar zu machen und ihre praktische Bedeutung aufzuzeigen, ist das Ziel des vorliegenden Kommentars. Er hofft damit eine hilfreiche Handreichung zu sein für alle, die in der Rechtspraxis mit dem Deutschen Roten Kreuz zu tun haben, seien dies Gerichte, Behörden, Rechtsanwälte und nicht zuletzt die ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden im Deutschen Roten Kreuz selbst.

Das DRK-Gesetz begegnete mir – noch *in statu nascendi* – zuerst im Herbst 2006 während meiner im Bundesministerium der Justiz abgeleisteten Referendarstation. Die Bemühungen des damaligen Rechtsreferendars haben im schließlich verabschiedeten Gesetzestext zwar keine Berücksichtigung erfahren. Dennoch schließt sich nun für mich als Herausgeber – wengleich auf Umwegen – mit der Veröffentlichung des Kommentars kurz vor dem zehnten Jahrestag des Inkrafttretens des Gesetzes ein Kreis.

Die Verwirklichung dieses Kommentars wäre ohne die Unterstützung insbesondere der Autorinnen und des Autors nicht möglich gewesen. Daher gilt mein Dank zu allererst ihnen. Ebenso dankbar bin ich Stefan Simonis für die produktive und professionelle Betreuung seitens des Verlages und Andrea Schneider für das sorgfältige und sehr hilfreiche Lektorat, sowie all denjenigen, die im DRK-Generalsekretariat, in den DRK-Gliederungen und außerhalb des DRK in verschiedener Weise weitere wertvolle Unterstützung geleistet und zum Gelingen des Vorhabens beigetragen haben, insbesondere Tarek Buchmüller, Eberhard Desch, Isabel Fauth, Tobias Fuchs, Dr. Stefanie Haumer, Laura Klein, Dr. Petra Liebner, Moritz Löhr, Marion Messerschmidt, Dr. Johannes Richert und Ariane Schön.

Alle Autorinnen und Autoren bringen selbstverständlich nur ihre persönlichen Auffassungen zum Ausdruck und nicht diejenigen der Institutionen, für die sie tätig sind.

Anregungen und Kritik sind willkommen und erreichen den Herausgeber unter [johann@redeker.de](mailto:johann@redeker.de)

Berlin, im Juli 2018

*Christian Johann*

---

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Bearbeiterverzeichnis .....	9
Abkürzungsverzeichnis .....	11
Literaturverzeichnis .....	13
Einleitung .....	17

### Abschnitt 1: Deutsches Rotes Kreuz

§ 1	Rechtsstellung .....	24
	A. Das Deutsche Rote Kreuz (S. 1) .....	25
	B. Grundsätze (S. 2) .....	46
§ 2	Aufgaben .....	62
	A. Bedeutung und Reichweite der Aufgabenzuweisung (Abs. 1 Hs. 1) .....	64
	B. Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Abs. 1 Nr. 1) .....	71
	C. Verbreitungsarbeit (Abs. 1 Nr. 2) .....	87
	D. Amtliches Auskunftsbüro (Abs. 1 Nr. 3) .....	94
	E. Familienschriftwechsel und Suchdienst (Abs. 1 Nr. 4) .....	103
	F. Finanzierung der Aufgaben des DRK (Abs. 2) .....	116
	G. Aufgaben nach Bundes- und Landesgesetzen (Abs. 3) .....	118
	H. Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz (Abs. 4) .....	130
§ 3	Schutz des Zeichens und der Bezeichnungen .....	136

### Abschnitt 2: Andere freiwillige Hilfsgesellschaften

§ 4	Rechtsstellung .....	167
§ 5	Aufgaben .....	170
	Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung .....	173
	Satzung des Deutschen Roten Kreuzes e. V. vom 20.3.2009 .....	185
	Stichwortverzeichnis .....	207

## **Bearbeiterverzeichnis**

*Dr. Andrea Jaeger-Lenz,*  
Rechtsanwältin, Harte-Bavendamm Rechtsanwälte, Hamburg  
(§ 3)

*Dr. Christian Johann,*  
Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte, Berlin  
(Einleitung; § 2 Abs. 2; § 2 Abs. 3, §§ 4–5)

*Dr. Michael Labe,*  
Richter am Oberlandesgericht, Hanseatisches Oberlandesgericht, Hamburg  
(§ 2 Abs. 4)

*Katja Schöberl,*  
Referentin Internationales Recht und Internationale Politische Beziehungen,  
Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat, Berlin  
(§ 1 S. 2, § 2 Abs. 1 Nr. 2)

*Dr. Heike Spieker,*  
Stellv. Bereichsleiterin „Nationale Hilfsgesellschaft/Internationale Zusammen-  
arbeit“, Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat, Berlin  
(§ 1 S. 1, § 2 Abs. 1 Hs. 1, § 2 Abs. 1 Nr. 1, § 2 Abs. 1 Nr. 3, § 2 Abs. 1  
Nr. 4)